

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1687/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 21 02/17-18-2.NT 2018	Datum 25.10.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.10.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.11.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.11.2018	Ö

Betreff:

2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Mainz für das Haushaltsjahr 2018 (Nachmeldung zum Verwaltungsentwurf)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 25. Oktober 2018

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Oktober 2018

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, der Nachmeldung zum Verwaltungsentwurf zuzustimmen.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt, auf Basis dieser Nachmeldung und ggfs. weiterer beschlossener Änderungen den 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 fertig zu stellen.

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2018 über den 2. Nachtragshaushaltsplan 2018, dessen wesentlicher Inhalt der Erwerb der Immobilie Große Bleiche 46 darstellt. (Beschlussvorlage Drucksache 1471/2018 vom 30.08.2018)

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage im August 2018 wurde dabei von einem Kaufpreis von 30 Mio. € ausgegangen.

In mehreren Gesprächen ist es der Verwaltung nunmehr gelungen, unter gleichzeitigem Verzicht auf die Ausübung der gegenseitigen Vorkaufsrechte, einen Gesamtkaufpreis in Höhe von 30 Mio. € zuzüglich Erwerbsnebenkosten zu verhandeln. (Beschlussvorlage Drucksache 1737/2018 vom 24.10.2018).

Die Erwerbsnebenkosten betragen demnach **2,5 Mio. €** und fallen an für Notargebühren und Grunderwerbsteuer.

Bedingt durch die Gesamtsumme der Investitionsmaßnahme von 32,5 Mio. € ergibt sich somit im Jahr 2018 ein voraussichtlicher Kreditbedarf von 78.264.153 € gegenüber bisher veranschlagten 45.764.153 €.

Die Nachmeldung in Höhe von **2,5 Mio. €** wird entsprechend in den 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 eingearbeitet.